

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Müller und Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Anfechtung der Bürgermeisterwahl in Hörselberg-Hainich

Laut einem Beitrag der Thüringer Allgemeinen, Lokalteil Eisenach vom 22. Januar 2020 haben Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hörselberg-Hainich die Bürgermeisterwahl vom 27. Oktober 2019 bei der örtlichen Kommunalaufsicht angefochten. Laut dem oben genannten Beitrag soll der gewählte Bürgermeister im Wahlkampf unlautere Mittel eingesetzt haben. So hätte er "Gesprächsrunden" genutzt, um Einwohnerversammlungen abzuhalten. Zudem habe es Empfehlungsschreiben von Amtsträgern gegeben. Außerdem habe er mit dem Slogan "Ihr Bürgermeister" geworben. Laut dem Beitrag werden die Vorwürfe bestritten. Man habe alles mit der Kommunalaufsicht abgesprochen, heißt es in der Berichterstattung. Die Gemeinde Hörselberg-Hainich unterliegt der Rechtsaufsicht des Landes.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/247** vom 28. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2020 beantwortet:

1. Mit welcher Begründung erfolgte durch Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Hörselberg-Hainich die Anfechtung der Bürgermeisterwahl vom 27. Oktober 2019 bei der örtlichen Kommunalaufsicht?

Antwort:

Bürgerinnen und Bürger haben die Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Hörselberg-Hainich vom 27. Oktober 2019 mit der Begründung angefochten, dass der damalige Bürgermeister sowie die beiden Beigeordneten der Gemeinde im Vorfeld der Wahl gegen das Neutralitätsgebot verstoßen hätten, indem diese einen Bewerber für die Bürgermeisterwahl in ihrer amtlichen Funktion und nicht als Privatpersonen unterstützt und damit aktiv Einfluss auf die Wählerinnen und Wähler genommen hätten. Die Wahlkampfaktivitäten einer weiteren Bewerberin seien erschwert worden.

2. Wie ist der Stand der Bearbeitung der Anfechtung durch die örtliche Kommunalaufsicht? Wann ist mit dem Ergebnis der Prüfung zu rechnen?

Antwort:

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt des Landkreises Wartburgkreis hat keine Verletzung des Neutralitätsgebots festgestellt und die Wahlanfechtung mit Bescheid vom 20. Februar 2020 als unbegründet zurückgewiesen.

3. In welcher Form und mit welchen konkreten Feststellungen/Empfehlungen war die örtliche Kommunalaufsicht im Rahmen des Wahlkampfes, insbesondere hinsichtlich der Trennung von Funktion und Privatperson des ausscheidenden Bürgermeisters, zu welchem Zeitpunkt beteiligt?

Antwort:

Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde wurden im Vorfeld der in Rede stehenden Bürgermeisterwahl durch einen Bewerber für die Bürgermeisterwahl Werbemittel verwendet, die in Bezug auf dessen Person bereits den Zusatz "Ihr Bürgermeister" enthielten.

Im Rahmen des § 32 Absatz 1 Thüringer Gesetz über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) sowie § 116 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erfolgte durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde unter rein vorsorglichen Gesichtspunkten - und ohne jede Vorfestlegung, ob hierin möglicherweise ein Verstoß gegen wahlrechtliche Bestimmungen liegen könnte - der Hinweis an die Gemeinde, darauf hinzuwirken, dass die Nutzung der entsprechenden Werbemittel unterbleiben soll.

4. In welcher konkreten Form wurde zu den sogenannten "Zuhörrunden" durch wen konkret eingeladen? Wie lautete der Wortlaut der Einladungen?

Antwort:

Die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde teilte hierzu mit, dass ein Bewerber für die Bürgermeisterwahl durch Flyer zu sogenannten "Zuhörrunden" eingeladen habe. Eine Verwechslungsgefahr dieser Zuhörrunden mit der in § 15 Thüringer Kommunalordnung geregelten Einwohnerversammlung habe nicht bestanden, da diese Veranstaltungen deren gesetzlich klar geregelten Modalitäten nicht erfüllt hätten. Der Wortlaut der Einladungen ist der Kleinen Anfrage als Anlage 1 beigefügt.

5. Hat der ausscheidende Bürgermeister an diesen "Zuhörrunden" teilgenommen und wenn ja, in welcher Eigenschaft?

Antwort:

Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde hat der damalige Bürgermeister an diesen Zuhörrunden als Privatperson teilgenommen.

6. Welche weiteren "Gesprächsrunden" haben wann stattgefunden und in welcher Form wurde dazu eingeladen?

und

7. Wie lautete der Wortlaut der jeweiligen Einladungen?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde hat sie Kenntnis vom einem weiteren Gesprächsformat in Form einer "Gesprächsrunde" durch eine andere Bewerberin für die Bürgermeisterwahl. Hierzu hatte die Bewerberin im Rahmen ihres Social-Media-Auftrittes eingeladen. Die diesbezügliche Terminübersicht ist diesem Schreiben beigefügt. Auf die Anlage 2 wird verwiesen. Ob und in welcher Form darüber hinaus zu Gesprächsrunden eingeladen wurde, ist der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nicht bekannt.

8. Hat der ausscheidende Bürgermeister an diesen "Gesprächsrunden" teilgenommen und wenn ja, in welcher Eigenschaft?

Antwort:

Nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde hat der damalige Bürgermeister an einer Gesprächsrunde als Privatperson teilgenommen.

9. In welcher Form erfolgten nach Kenntnis der Landesregierung die in obiger Berichterstattung genannten Wahlempfehlungsschreiben von Amtsträgern mit welchem konkreten Wortlaut und wer hat diese Schreiben in welcher Form unterschrieben?

Antwort:

Auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 8 wird verwiesen. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

Maier
Minister

lädt ein



zur Ortsbegehung um 17:00 Uhr
und Zuhörrunde um 19:00 Uhr

am: ~~12.05.~~ 2019

in: ~~_____~~ im Mehrzweckgebäude

Zuhören – Möglichkeiten schaffen – Anpacken!

Dafür trete ich an:

Ich will gemeinsam mit Ihnen die guten und vielfältigen Lebensbedingungen in unseren Ortschaften bewahren, fördern und ausbauen.

Ein besonderer Schwerpunkt meines Engagements soll die Förderung von Ehrenamt und Vereinen sowie der Freiwilligen Feuerwehren sein.

Unsere Bildungseinrichtungen liegen mir besonders am Herzen. Schulstandorte und Schulen müssen erhalten bleiben. Kinderbetreuungseinrichtungen müssen in Qualität weiterentwickelt und an familiäre Bedürfnisse angepasst werden.

Die Eigenständigkeit der Gemeinde bewahren und unsere Dörfer weiter gestalten. Die Aufgaben sollen in hoher Qualität erfüllt und die Abgaben stabil gehalten werden.

Lassen Sie uns darüber reden!

Ihre Gesprächsrunden mit

Bürgermeisterkandidat für Hörselberg-Hainich

- 14.10. - 19:00 Uhr, Craula – Gaststätte „Am Rennstieg“
- 15.10. - 19:00 Uhr, Behringen & Hütscheroda – Gaststätte „A la Korte“
- 16.10. - 19:00 Uhr, Kälberfeld – Gaststätte „Zum Bärenjäger“
- 17.10. - 19:00 Uhr, Wolfsbehringen – Kulturhaus
- 18.10. - 17:00 Uhr, Beuernfeld & Bolleroda – Bürgerhaus Beuernfeld
- 18.10. - 20:00 Uhr, Sättelstädt & Sondra - Gerätehaus Sättelstädt
- 21.10. - 19:00 Uhr, Reichenbach – Gaststätte „Zum weißen Roß“
- 22.10. - 19:00 Uhr, Tüngeda - Bürgerhaus
- 23.10. - 19:00 Uhr, Ettenhausen & Melborn – Mehrzweckgeb. Ettenhausen
- 24.10. - 18:00 Uhr, Großenlupnitz – Bürgerhaus
- 24.10. - 20:30 Uhr, Wenigenlupnitz – Vereinshaus
- 25.10. - 19:00 Uhr, Hastrungsfeld & Burla - Bürgerhaus Burla